**Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan**

**Welche Kosten sind zuwendungsfähig?**

* Honorare
* Sachkosten
* Betriebskosten
* Veranstaltungskosten

Grundlage: Richtlinie, Punkt 4.3

**Welche Kosten sind nicht zuwendungsfähig?**

* Honorare, die dem Förderzweck nicht unmittelbar entsprechen
* hauptamtlich tätige Übungsleiter und Trainer
* Honorartrainer (z.B. Landesleistungsstützpunkttrainer)
* alle in den Sportvereinen über Arbeitsfördermaßnahmen Tätige
* Maßnahmen kommerzieller Anbieter
* vereinsinterne Sportveranstaltungen
* Repräsentationskosten (Gastronomie, Gastgeschenke, Blumen)
* Unterbringung von Teilnehmern
* Vorhaben die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten

Grundlage: Richtlinie, Punkt 4.3

**Was ist beim Kosten- und Finanzierungsplan zu beachten?**

* **Alle projektbezogenen** Aufwendungen und Erträge sind aufzuführen
* Die Gesamtkosten sind darzustellen.
* Weitere Eigenleistungen des Antragstellers sind darzustellen.
* Der Kosten- und Finanzierungsplan ist mit dem Förderantrag einzureichen.
* Der Kosten- und Finanzierungsplan ist die Grundlage für den Verwendungsnachweis.

Beratung und Auskünfte erteilt:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt

Fachbereich Bürgerdienste, Bereich Kultur/Sport

Tel.: 03364 / 566-240

Der Vordruck für den Kosten- und Finanzierungsplan ist auf der Homepage der Stadt abrufbar. Bitte verwenden Sie diesen Vordruck.